

XII.

Hagelversicherung.

In Gottleuba sind drei Hagelversicherungsgesellschaften durch Agenten vertreten und zwar:

- 1., die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft,
- 2., die Elberfelder Hagelversicherungsgesellschaft,
- 3., die Leipziger Hagelversicherungsgesellschaft.

Nach den gemachten Wahrnehmungen versichern die hiesigen Feldbesitzer wegen der hohen Prämienätze selten gegen Hagelschlag.

XIII.

Viehucht, Thierpolizei, Abdeckerei und Viehversicherung.

Mit dem Rückgange der Landwirthschaft (vergl. Abschnitt XI.) ist natürlich auch der Viehstand von Jahr zu Jahr kleiner geworden. Während im Jahre 1881 noch 29 Pferde und 141 Kinder gezählt wurden, waren im Jahre 1889 nur noch 27 Pferde und 103 Kinder vorhanden.

Von den im Jahre 1881 gezählten 29 Pferden waren 16 Stück ausschließlich im Dienste der Landwirthschaft thätig, dagegen sind von den 27 Pferden im Jahre 1889 nur noch 9 ausschließlich in der Landwirthschaft beschäftigt gewesen.

In der Stadt Gottleuba hat sich bisher noch niemals ein Thierarzt niedergelassen und sind die Viehbesitzer bei Erkrankungen ihrer Thiere auf die in Liebstadt und Pirna wohnenden Thierärzte angewiesen.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts soll in Gottleuba noch eine Abdeckerei bestanden haben, doch waren genaue Nachweise darüber nicht zu ermitteln.

Für die wegen Seuchen getödteten Thiere gewährt das Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 Schutz. Besondere Versicherungen des Viehbestandes, besonders der Pferde, finden nur in den seltensten Fällen statt.